

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktiva	Anhang Nr.	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 T€
Anlagevermögen	(1)	90.869.684,62	83.070
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		<i>(882.738,00)</i>	<i>(1.613)</i>
<i>Sachanlagen</i>		<i>(89.986.946,62)</i>	<i>(81.457)</i>
Umlaufvermögen		19.680.975,58	17.343
<i>Vorräte</i>	(2)	<i>(65.532,30)</i>	<i>(69)</i>
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	(3)	<i>(19.214.082,52)</i>	<i>(13.743)</i>
<i>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>		<i>(401.360,76)</i>	<i>(3.531)</i>
Rechnungsabgrenzungsposten		4.470,08	13
Gesamt		110.555.130,28	100.426
Passiva	Anhang Nr.	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 T€
Eigenkapital		37.365.607,91	37.366
<i>Gezeichnetes Kapital</i>		<i>(101.000,00)</i>	<i>(101)</i>
<i>Kapitalrücklage</i>		<i>(37.264.607,91)</i>	<i>(37.265)</i>
Sonderposten für Investitionszuschüsse		32.566.378,22	31.041
Rückstellungen	(4)	4.240.800,37	7.089
Verbindlichkeiten	(5)	36.379.468,78	24.924
Rechnungsabgrenzungsposten		2.875,00	6
Gesamt		110.555.130,28	100.426

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	Anhang Nr.	01.01.- 31.12.2024 €	01.01.-31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	(6)	133.181.534,81	115.772
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		- 3.404,30	15
andere aktivierte Eigenleistungen		263.895,30	240
sonstige betriebliche Erträge		2.746.141,57	2.469
Materialaufwand	(7)	- 109.673.287,12	- 98.805
Personalaufwand	(8)	- 7.296.190,09	- 6.063
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 5.306.248,72	- 4.833
sonstige betriebliche Aufwendungen		- 11.107.290,57	- 10.884
Finanzergebnis	(9)	- 613.752,51	- 355
Ergebnis nach Steuern		2.191.398,37	- 2.444
sonstige Steuern		- 27.871,01	- 46
Erträge aus Verlustübernahme		-,-	2.490
aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		- 2.163.527,36	-
Jahresergebnis		-,-	-

ANHANG

Vorbemerkung

Zum 01.01.2024 wurde der Geschäftsbereich „Straßenbeleuchtung“ eigentumsrechtlich von der REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG auf die Regensburg Netz GmbH übertragen. Dieser Vorgang führte insbesondere zu einer Erhöhung des Anlagevermögens um 1.318 T€ sowie des Sonderpostens für Investitionszuschüsse um 1.293 T€. Die Übertragung erfolgte entgeltlich zu Buchwerten.

Allgemeine Angaben

Die Regensburg Netz GmbH hat ihren Sitz in Regensburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg unter der Firmennummer HRB 9960.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt. Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um folgende Posten ergänzt: Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Verteilungsanlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen, Forderungen gegen die Stadt Regensburg, Sonderposten für Investitionszuschüsse.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis bzw. eine detaillierte Erläuterung erfolgt bei den Angaben zur Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer (3 bis 41 Jahre). Bei Zugängen wird die Abschreibung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung und die folgenden Monate vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen größtenteils linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Für das restliche Sachanlagevermögen wird gemäß dem unterstellten Werteverzehr ein degressiver Abschreibungssatz angewandt. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Bei Zugängen wird die Abschreibung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung oder Herstellung und die folgenden Monate vorgenommen.

Die Nutzungsdauern des abnutzbaren Sachanlagevermögens betragen:

grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2 bis 68 Jahre
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	5 bis 35 Jahre
Verteilungsanlagen	2 bis 35 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	7 bis 11 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von höchstens netto 800 € in voller Höhe im Jahr des Zugangs aufwandswirksam erfasst.

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten, welche die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB umfassen, bilanziert.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nominalbeträgen. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind noch nicht abgerechnete Netznutzungserlöse enthalten, die zum Bilanzstichtag abgegrenzt werden. Erhaltene Anzahlungen für Netzentgelte werden von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. den Forderungen gegen verbundene Unternehmen abgesetzt.

Die liquiden Mittel sind zu Nennbeträgen ausgewiesen.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das Eigenkapital wird zu Nennbeträgen angesetzt.

Erhobene Baukostenzuschüsse für Hausanschlüsse und Verteilungsanlagen werden im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend dem Abschreibungssatz des Vermögensgegenstandes, für den der Baukostenzuschuss vereinnahmt wurde, erfolgswirksam aufgelöst.

Der Ansatz der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt mit dem Barwert der Verpflichtungen für Aufstockungsleistungen und Erfüllungsrückstände ab Beginn der jeweiligen Altersteilzeitverhältnisse. Den versicherungsmathematischen Berechnungen für bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen liegen die Richttafeln 2018 G nach Heubeck sowie ein Einkommenstrend von 3,5 % für das Jahr 2025 und von jährlich 2,0 % ab dem Jahr 2026 (Vorjahr: ab 01.03.2024 bereits feststehende Tariferhöhungen sowie ab 2025 ein Einkommenstrend von jährlich 2,0 %) zugrunde. Eine Fluktuationsrate wird nicht berücksichtigt. Der Rechnungszins wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten Wert (siebenjähriger Durchschnitt) angesetzt (zum 31.12.2024 betrug dieser 1,96 % p. a.; Vorjahr: 1,74 % p. a.). Wertguthaben aus Altersteilzeitverhältnissen werden gemäß den Vorschriften zur gesetzlichen Insolvenzsicherung abgesichert. Es handelt sich dabei um saldierungspflichtige Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Erstmals wurde zum 31.12.2024 eine Altersteilzeitrückstellung für Mitarbeiter gebildet, welche die Voraussetzungen für den Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung erfüllen; es wird davon ausgegangen, dass die Hälfte dieses Personenkreises in eine Altersteilzeittätigkeit wechseln wird. Der Erfüllungsbetrag wurde in Anlehnung an die vorgenannten Parameter berechnet.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei langfristig fälligen Personalverpflichtungen wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Abzinsungszinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Zinsabgrenzungen für Bankkredite werden in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Gegeneinander aufrechenbare Forderungen und Verbindlichkeiten – gegenüber denselben Unternehmen und bei nur unwesentlich voneinander abweichenden Fälligkeiten – werden saldiert.

Angaben zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die einzelnen Posten des Anlagevermögens haben sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.24	Über- nahme	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.24	Stand 01.01.24	Über- nahme	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.24	Stand 31.12.24	Stand 31.12.23
Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.550	-	- 465	-	-	19.085	17.937	-	265	-	18.202	883	1.613
	19.550	-	- 465	-	-	19.085	17.937	-	265	-	18.202	883	1.613
Sachanlagen													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.774	-	29	0	2	17.801	12.108	-	143	-	12.251	5.550	5.666
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	18.740	-	63	+ 100	-	18.903	12.563	-	453	-	13.016	5.887	6.177
Verteilungsanlagen	218.339	6.777	7.610	+ 2.062	101	234.687	152.910	5.459	3.904	101	162.172	72.515	65.429
Maschinen und maschinelle Anlagen	148	-	268	-	-	416	66	-	20	-	86	330	82
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.790	-	313	+ 207	40	7.270	5.281	-	521	40	5.762	1.508	1.509
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.594	-	3.972	- 2.369	0	4.197	-	-	-	-	-	4.197	2.594
	264.385	6.777	12.255	-	143	283.274	182.928	5.459	5.041	141	193.287	89.987	81.457
Gesamt	283.935	6.777	11.790	-	143	302.359	200.865	5.459	5.306	141	211.489	90.870	83.070

Die Spalten „Übernahme“ zeigen den Eigentumsübergang des Geschäftsbereichs „Straßenbeleuchtung“ von der REWAG KG auf die Regensburg Netz GmbH zum 01.01.2024. (siehe Vorbemerkung). Bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind in der Spalte Zugänge erhaltene Zuschüsse von insgesamt 1.985 T€ abgesetzt. Sie entfallen mit 496 T€ auf die immateriellen Vermögensgegenstände sowie mit 1.489 T€ auf „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

(2) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich ausschließlich um unfertige Leistungen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich erhaltene Anzahlungen für Netzentgelte	17.077 <u>- 7.119</u> 9.958	11.827 <u>- 4.641</u> 7.186
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28	3.285
Forderungen gegen die Stadt Regensburg	57	67
sonstige Vermögensgegenstände	9.171	3.205
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gesamt	19.214	13.743

Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen noch nicht abgerechneten Netznutzungserlöse (Abgrenzung zum Bilanzstichtag) betragen 12.545 T€ (Vorjahr: 8.266 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31.12.2024 betreffen weitestgehend Leistungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31.12.2023 entfielen nahezu ausschließlich auf die Gesellschafterin und setzten sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2023 T€
Konzessionsabgabe (Überzahlung)	857
Verlustübernahme (Rest)	933
Weiterverrechnung Baukostenzuschüsse	2.337
Lieferungen und Leistungen *)	- 779
Sonstiges	- 63

*) darin sind aufgerechnete Netznutzungsforderungen von 4.673 T€ enthalten; davon entfällt ein Betrag von 18.174 T€ auf zum Bilanzstichtag abgegrenzte Netznutzungserlöse, denen erhaltene Anzahlungen von 14.505 T€ gegenüberstehen.

Die Forderungen gegen die Stadt Regensburg resultieren hauptsächlich (Vorjahr: vollumfänglich) aus Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuer von 2.364 T€ (Vorjahr: 1.434 T€) ausgewiesen. Des Weiteren bestehen geleistete Anzahlungen von 1.389 T€ (Vorjahr: 1.000 T€) sowie Erstattungsansprüche aus Energiesteuern von 23 T€ (Vorjahr: 5 T€). Die restlichen sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten wie im Vorjahr hauptsächlich Erstattungsansprüche aus den vorläufigen Umlageendabrechnungen gegen den Übertragungsnetzbetreiber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten einen Betrag von 114 T€ (Vorjahr: - T€) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. In den weiteren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

(4) Rückstellungen

Es handelt sich ausschließlich um sonstige Rückstellungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
noch nicht abgerechnete Einspeisevergütungen	1.401	1.535
Altersteilzeit	261	12
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	247	168
weitere Personalkosten	310	309
ausstehende Rechnungen	648	435
Regulierungskonto	312	-
Bilanzkreisabrechnung, Mehr-/Mindermengenabrechnung	358	3.400
Erhaltungsmaßnahmen, unterlassene Instandhaltung	488	315
Rückzahlungsverpflichtungen	-	700
Prozessrisiken	92	92
Rückbauverpflichtungen	100	100
Sonstiges	24	23
sonstige Rückstellungen gesamt	4.241	7.089

Der Ansatz der Altersteilzeitverpflichtungen entspricht den versicherungsmathematischen Berechnungen, soweit bereits Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen wurden. Der Erfüllungsbetrag hierfür beträgt 75 T€ (Vorjahr: 146 T€). Dem steht ein zu verrechnendes Vermögen (Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut) mit einem beizulegenden Wert (entspricht den Anschaffungskosten) von 59 T€ (Vorjahr: 134 T€) gegenüber. Erstmals wurde zum 31.12.2024 eine Altersteilzeitrückstellung für Mitarbeiter gebildet, welche die Voraussetzungen für den Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung erfüllen. Auf Basis der Annahme, dass die Hälfte dieses Personenkreises in eine Altersteilzeittätigkeit wechseln wird, beträgt der hierfür geschätzte Erfüllungsbetrag 245 T€.

In den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ist wie im Vorjahr ein Betrag von 285 T€ enthalten, der vor dem 01.01.2010 gebildet wurde und gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB weitergeführt wird.

(5) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr T€	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.360	18.862	20.222	12.563
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	511	-	511	2.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.342	-	7.342	3.768
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.013	5.200	7.213	5.854
sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	1.091 (969)	- (-)	1.091 (969)	739 (694)
Verbindlichkeiten gesamt	12.317	24.062	36.379	24.924

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Betrag von 10.087 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin von 7.209 T€ (Vorjahr: 5.850 T€), die sich wie folgt zusammensetzen:

	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
Lieferungen und Leistungen *)	1.838	-
Darlehen	5.525	5.850
Konzessionsabgabe	52	-
Gewinnabführung (Rest)	941	-
Weiterverrechnung Baukostenzuschüsse	- 1.367	-
Sonstiges	220	-

*) darin sind aufgerechnete Netznutzungsforderungen von 6.287 T€ enthalten; davon entfällt ein Betrag von 21.572 T€ auf zum Bilanzstichtag abgegrenzte Netznutzungserlöse, denen erhaltene Anzahlungen von 16.601 T€ gegenüberstehen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist ein Betrag von 3.900 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten.

Zum 31.12.2023 waren in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Beträge von 11.213 T€ bzw. 5.525 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (davon Restlaufzeit mehr als fünf Jahre: 5.813 T€ bzw. 4.225 T€) enthalten. Die weiteren Verbindlichkeiten hatten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Umsatzerlöse

	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Stromnetzentgelte (ohne Entgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV)	88.883	69.341
periodische Erstattungen im Rahmen des EEG	23.866	23.805
sonstige Umsatzerlöse	20.433	22.626
Umsatzerlöse gesamt	133.182	115.772

In den sonstigen Umsatzerlösen sind Stromnetzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV von 4.740 T€ (Vorjahr: 3.127 T€) enthalten.

(7) Materialaufwand

	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40.276	40.853
Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.397	57.952
Materialaufwand gesamt	109.673	98.805

(8) Personalaufwand

	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Löhne und Gehälter	5.788	4.786
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung)	1.508 (403)	1.277 (351)
Personalaufwand gesamt	7.296	6.063

(9) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Berichtsjahres resultiert nahezu vollumfänglich aus Zinsaufwendungen, von denen 140 T€ an verbundene Unternehmen und 3 T€ auf Rückstellungsaufzinsungen entfallen; im restlichen Finanzergebnis sind Zinserträge von 593,58 € (davon aus verbundenen Unternehmen: 38,02 €) enthalten. Im Vorjahr waren im Finanzergebnis ausschließlich Zinsaufwendungen ausgewiesen, von denen 132 T€ an verbundene Unternehmen und 3 T€ auf Rückstellungsaufzinsungen entfielen.

Angaben gemäß Energiewirtschaftsgesetz

Es bestanden folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, welche aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

- Umsatzerlöse aus Betriebsführungs- und Dienstleistungsverrechnung an die REWAG KG (3.980 T€)
- Aufwendungen aus Betriebsführungs- und Dienstleistungsverrechnung von der REWAG KG (19.997 T€)
- Aufwendungen aus Weiterleitung der Konzessionsabgabe an die REWAG KG (7.525 T€)
- Zinsaufwendungen aus einem von der REWAG KG ausgereichten langfristigen Darlehen (123 T€)
- Zugänge zum Anlagevermögen aus verrechneten Leistungen von der REWAG KG (9.370 T€)

Organe der Gesellschaft

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 101.000,00 €. Alleinige Gesellschafterin ist die REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG (REWAG KG), Regensburg. Zwischen der REWAG KG und der Regensburg Netz GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

AUFSICHTSRAT

Gertrud *Maltz-Schwarzfischer*, Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg,
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Reinhard *Brandl*, Betriebsratsvorsitzender der REWAG KG,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr.-Ing. Egon Leo *Westphal*, Vorsitzender des Vorstands der Bayernwerk AG,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dipl.-Physiker (Univ.) Dr. Thomas *Burger*, Stadtrat, Führungskraft

Andreas *Doblinger*, Betriebsrat, Angestellter der Regensburg Netz GmbH

Markus *Fichtl*, Betriebsrat, Angestellter der Regensburg Netz GmbH

Dr. Astrid *Freudenstein*, Bürgermeisterin der Stadt Regensburg, MdB a. D.

Dr. Daniela *Groher*, Mitglied des Vorstands der Bayernwerk AG

Franz Xaver *Hirtreiter*, Betriebsrat, Angestellter der REWAG KG

Dipl.-Kaufmann Horst *Meierhofer*, Stadtrat, MdB a. D., Geschäftsführer

Dagmar *Schmidl*, Stadträtin, Rechtsanwältin

Markus *Schober*, Angestellter der das Stadtwerk Regensburg GmbH

Bettina *Simon*, Stadträtin, Rechtsanwältin

Hans *Teufl*, Stadtrat, Architekt

Albert *Zettl*, Mitglied des Vorstands der Bayernwerk AG

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang *Haas*

Sonstige Angaben

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen bestehen aus einem Betriebsführungsvertrag (2025: netto 20,4 Mio. €) sowie aus einem Dienstleistungsvertrag (2025: netto 2,5 Mio. €), welche mit der Gesellschafterin geschlossen sind. Das Bestellobligo zum 31.12.2024 beläuft sich auf netto 0,8 Mio. €. Weitere finanzielle Verpflichtungen sind wirtschaftlich unbedeutend.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 78 (Vorjahr: 73) Mitarbeiter beschäftigt. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl wurden wie im Vorjahr sechs Teilzeitbeschäftigte als volle Arbeitnehmer berücksichtigt.

Die Gesellschaft hat keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung.

Das periodenfremde Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.-31.12.2024 Mio. €	01.01.-31.12.2023 Mio. €
Umsatzerlöse	6,2	7,3
sonstige betriebliche Erträge	0,3	0,3
Materialaufwand	- 5,3	- 6,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 0,1	- 0,1
periodenfremdes Ergebnis gesamt	1,1	0,7

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2024 haben sich nicht ereignet.

Die Regensburg Netz GmbH ist in den Konzernabschluss der das Stadtwerk Regensburg GmbH, Regensburg, einbezogen. Die das Stadtwerk Regensburg GmbH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind im Konzernabschluss der das Stadtwerk Regensburg GmbH enthalten. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der das Stadtwerk Regensburg GmbH sind über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich.

Regensburg, den 2. Mai 2025

Regensburg Netz GmbH
Geschäftsführung

Wolfgang Haas